

Indexzahl für anrechenbare Bauwerte nach der Baugebührenverordnung

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Vom 26. Februar 2024 – IV 542-515-429/2016-1268/2017-UV-16307/2024 -

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Bauaufsicht (Baugebührenverordnung – BauGebVO) vom 10. Juni 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 704), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Februar 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 77) wird bekannt gegeben, dass die Indexzahl, mit der die Richtwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt der Anlage 2 der Baugebührenverordnung (anrechenbare Bauwerte) zu vervielfältigen sind (§ 2 Absatz 1 Satz 3 BauGebVO), ab dem 1. September 2024 1,800 betragen wird. Ferner werden die sich daraus ergebenden Richtwerte in der als Anlage beigefügten Tabelle bekanntgegeben. Vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024 beträgt die Indexzahl noch 1,661. Die sich daraus ergebenden Richtwerte sowie die Richtwerte zum Basisjahr 2010 werden in der Tabelle nachrichtlich ausgewiesen.

Anlage

Richtwerttabelle zur Errechnung der anrechenbaren Kosten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGebVO

Gruppe	Gebäudeart	Richtwert in Euro/m ³		
		Basisjahr 2010	bis 31. August 2024	ab 1. September 2024
A	Wohngebäude und Garagen			
	1. Wohngebäude	113	187,69	203,40
	2. Wochenendhäuser	99	164,44	178,20
	3. Kleingaragen, eingeschossige Mittel- und Großgaragen	83	137,86	149,40
	4. Oberirdische mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	100	166,10	180,00
	5. Tiefgaragen	154	255,79	277,20
B	Landwirtschaftliche Bauten			
	1. Eingeschossige Stall- und Betriebsgebäude sowie geschlossene Scheunen	50	83,05	90,00
	2. Mehrgeschossige Stall- und Betriebsgebäude	61	101,32	109,80
	3. Landwirtschaftliche Mehrzweckhallen bis 5 000 m ³ umbauten Raumes, bei größeren Mehrzweckhallen die ersten 5 000 m ³ ,	42	69,76	75,60
	der 5 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	30	49,83	54,00
	4. Schuppen, offene Scheunen u. ä.	30	49,83	54,00

5.	Gruben mit befahrbaren Decken	112	186,03	201,60
6.	Hochsilos, z. B. Futtermittelsilos	87	144,51	156,60
7.	Flachsilos, Flüssigungbehälter, Güllebehälter	37	61,46	66,60
8.	Erdbecken für Güllelagerung	26	43,19	46,80
9.	Gewächshäuser			
	bis 1 500 m ³ umbauten Raumes, bei größeren Gewächshäusern die ersten 1 500 m ³ ,	30	49,83	54,00
	der 1 500 m ³ übersteigende umbaute Raum	18	29,90	32,40

C**Gewerbliche Bauten**

1.	Eingeschossige Geschäftshäuser, Fabrik-, Werkstatt-, Bürogebäude u. ä. gewerbliche Gebäude	86	142,85	154,80
2.	Mehrgeschossige Geschäftshäuser und Verkaufsstätten einschl. Ausstellungsflächen, Bürogebäude, Hotels, Arztpraxen	152	252,47	273,60
3.	Eingeschossige Verkaufsstätten einschl. Ausstellungsflächen bis 5 000 m ³ umbauten Raumes, bei größeren Märkten die ersten 5 000 m ³ ,	86	142,85	154,80
	der 5 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	59	98,00	106,20
4.	Gasthäuser und Pensionen	128	212,61	230,40
5.	Mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	100	166,10	180,00
6.	Geschlossene Hallenbauten und eingeschossige Lagergebäude jeweils ohne wesentliche Einbauten bis 5 000 m ³ umbauten Raumes, bei größeren Vorhaben die ersten 5 000 m ³ ,	50	83,05	90,00
	der 5 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	34	56,47	61,20
8.	Offene Hallenbauten bis 5 000 m ³ umbauten Raumes, bei größeren Hallenbauten die ersten 5 000 m ³ ,	29	48,17	52,20
	der 5 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	24	39,86	43,20
9.	Metallsilos	87	144,51	156,60

D**Öffentliche, kulturelle und soziale Bauten**

1.	Eingeschossige Schulen, Kinder-, Alten- und Pflegeheime	128	212,61	230,40
2.	Mehrgeschossige Schulen, Kinder-, Alten- und Pflegeheime	144	239,18	259,20
3.	Sport- und Mehrzweckhallen und zugehörige Nebenräume	86	142,85	154,80
4.	Einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten	50	83,05	90,00
5.	Krankenhäuser	168	279,05	302,40
6.	Verwaltungsgebäude	152	252,47	273,60
7.	Versammlungsstätten, Theater, Kinos, Kirchen	128	212,61	230,40
8.	Schwimmbäder	139	230,88	250,20